

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2008
– Drucksache 14/3767**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 6. Oktober
2006 zur Struktur der Grundbuchämter und Einfüh-
rung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Würt-
temberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2008 – Druck-
sache 14/3767 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. Dezember 2009 erneut über die Umsetzung des Landtagsbe-
schlusses vom 30. Januar 2008 (vgl. Drucksache 14/2225 Abschnitt II) zu
berichten und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - a) Aussage zum Sachstand der Digitalisierung;
 - b) Vorlage einer konkreten Kalkulation für die noch notwendigen Digitali-
sierungen der Grundbücher;
 - c) Darstellung der Leistungsanreize an die Kommunen des badischen
Rechtsgebiets für eine schnelle und effiziente Digitalisierung der
Grundbücher.

05. 03. 2009

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 18. 03. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3767 in seiner 40. Sitzung am 5. März 2009.

Der Berichterstatter gab die vorliegende Mitteilung der Landesregierung zusammenfassend wieder und ergänzte, bis zur Einführung des elektronischen Grundbuchs sei noch ein weiter Weg zurückzulegen. Auch die Eingliederung der Grundbuchämter in elf Amtsgerichte werde einen sehr schwierigen Prozess darstellen. Seines Erachtens bedürfe die elektronische Erfassung der Grundbücher und der Grundakten in zeitlicher und finanzieller Hinsicht eines sehr strengen Controllings. Andernfalls werde sich der erwartete wirtschaftliche Erfolg nicht einstellen. Er schlage vor, die Landesregierung zum 31. Dezember 2009 um einen erneuten Sachstandsbericht zu bitten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte zum Ausdruck, über das, was nach Abschluss des Projekts einmal sein werde, sei einiges berichtet worden. Jedoch erkenne er nicht, wie die notwendige Bürgernähe zum Grundbuch im Übergangszeitraum von 2011 bis 2017 gewährleistet werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, Fachleute hätten ihm in vielen Erklärungen mitgeteilt, sie hielten z. B. die Entscheidung, dass das Amtsgericht Tauberbischofsheim die Grundbücher in den Landgerichtsbezirken Mosbach, Heidelberg und Mannheim führen werde, im Sinne der Bürgernähe für falsch. Tauberbischofsheim liege am nordöstlichen Rand des badischen Landesteils und sei von Mannheim etwa 150 km entfernt.

In ihrem Bericht verweise die Landesregierung darauf, dass sich auch aus der Ferne alle erforderlichen Informationen abrufen ließen. Dies sei aber gerade mit Blick auf den badischen Landesteil nicht ohne Weiteres möglich, da alte Urkunden in Sütterlinschrift geführt worden seien und elektronisch nicht erfasst werden könnten. Angesichts der Besonderheiten auch des badischen Stockwerkeigentums sei es allerdings oft notwendig, die Originale nachzuziehen.

Durch die elektronische Erfassung der Grundbücher hätten die betroffenen Ämter eine beträchtliche Mehrbelastung zu erbringen. Bisher seien nur von einem Drittel der kommunalen Grundbuchämter im badischen Rechtsgebiet die Grundbücher digitalisiert worden. Ihn interessiere, worauf dies zurückgehe. Dahinter stehe sicher auch die Sorge, dass im Ergebnis in erheblichem Umfang Bürgernähe verloren gehe. Den angeführten Erfassungsstand halte er mit Blick auf den in dieser Hinsicht schon betriebenen Aufwand und die mehrjährigen Bemühungen im Grunde für ein Armutszeugnis.

Außerdem interessiere ihn noch, inwieweit es als realistisch angesehen werde, dass sich die von der Neuordnung des Grundbuchwesens erhofften Verbesserungen einstellen. Er jedenfalls sei diesbezüglich sehr skeptisch und frage, ob die Reform letztlich nicht zu Problemen führen werde.

Ein Vertreter des Justizministeriums trug vor, die bisherige bürgernahe Grundbuchamtsstruktur bleibe so lange bestehen, bis auf die neue, zentrale Struktur umgestellt worden sei. Um auch nach diesem Wechsel die Bürgernähe gewährleisten zu können, komme es entscheidend darauf an, dass sich die Auskünfte elektronisch erteilen ließen. Wer auf die Einsicht in Papierunterlagen angewiesen wäre, müsste sich tatsächlich vor Ort begeben. Dies wäre selbstverständlich nicht bürgernah.

Es sei vorgesehen, neben den Grundbüchern auch die Grundakten elektronisch bereitzustellen. Im Hinblick darauf müsse z. B. geklärt werden, wie wirtschaftlich dieses ambitionierte Vorhaben sei und ob alle Grundakten gewissermaßen auf einmal elektronisch erfasst werden müssten. Ihre Digitalisierung sei angesichts der weit fortgeschrittenen Technik im Grunde kein Problem. Selbst große Formate könnten eingescannt werden. Wichtig für die letztlich zu wählende Lösung sei auch die Erhebung, wie oft und vor allem von wem die Grundakten verlangt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, bürgerfreundlich bedeute auch unternehmerfreundlich. Er denke hierbei vor allem an die vielen Bauträger und Baugenossenschaften, die für ihre tägliche Arbeit Grundakten benötigen. Insofern sei es wichtig, dass diesem Bedarf ohne Erschwernisse so lange entsprochen werden könne, bis die Grundakten elektronisch zur Verfügung stünden.

Gemäß der vorliegenden Drucksache werde das Justizministerium bei den Kommunen im badischen Rechtsgebiet Anfang 2009 individuell erfragen, welche Leistung zur elektronischen Erfassung der Grundbücher im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Zusatzentschädigung verbindlich zugesagt werde. Ihn interessiere, ob diese Anfrage inzwischen erfolgt sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof könne sich dem Vorschlag des Berichterstatters anschließen, die Landesregierung um einen erneuten Sachstandsbericht zu bitten. Es sei richtig, dieses große Projekt laufend zu beobachten.

Zwischen der Digitalisierung, der Eingliederung der Grundbuchämter in elf Amtsgerichte und der Notariatsreform sei klar zu unterscheiden. Das Justizministerium sollte der Digitalisierung hohe Priorität beimessen, da sie Wirtschaftlichkeitspotenziale eröffne, und weiter die Frage verfolgen, wie sich mit den richtigen Anreizen für eine schnelle und effiziente Digitalisierung sorgen lasse, damit möglichst bald insgesamt ein nutzbares elektronisches Grundbuch vorliege.

Der Aufwand für die Schaffung des elektronischen Grundbuchs sei in der Haushaltsplanung mit 70 Millionen € angesetzt worden. Diese Mittel seien im Grunde aufgebraucht. Nach Berichten des Justizministeriums fielen für die noch notwendige Digitalisierung weitere Kosten in Höhe von rund 53 Millionen € an. Der Rechnungshof halte diesen Betrag für sehr großzügig bemessen und rege an, damit der Betrag gegebenenfalls reduziert werden könne, dass das Justizministerium für die noch notwendige Digitalisierung eine konkrete Kalkulation vorlege, die sich auf den inzwischen eingeführten Pilotbetrieb eines Erfassungszentrums beim Amtsgericht Stuttgart stütze.

Der Berichterstatter äußerte, er greife die beiden Anregungen des Rechnungshofs gegenüber dem Justizministerium gern auf. Es wäre sinnvoll, wenn dem Ausschuss zum nächsten Haushalt eine Berechnung hinsichtlich der noch notwendigen Digitalisierung der Grundbücher vorläge. Auch sollte in einem erneuten Bericht eine Aussage zum Sachstand der Digitalisierung getroffen werden.

Der Ausschussvorsitzende fragte, ob vor diesem Hintergrund der 31. Dezember als Berichtstermin sinnvoll sei, da der Haushalt schon wesentlich früher eingebracht werde.

Der Vertreter des Justizministeriums wies darauf hin, gegen den Berichtstermin „31. Dezember 2009“ wäre aus seiner Sicht nichts einzuwenden. Es sollte aber kein zu früher Berichtstermin festgelegt werden. Das Erfassungsteam beim Amtsgericht Stuttgart habe seine Arbeit am 26. Januar 2009 aufgenommen. Es werde gewisse Zeit benötigt, um auch Erfahrungen zu sammeln.

Die Höhe der Kosten für die noch notwendige Digitalisierung hänge von verschiedenen Faktoren ab. Die betreffenden Fragen ließen sich derzeit nicht beantworten und müssten erst noch geklärt werden. So stelle sich z. B. die Frage, inwieweit die Kommunen bereit seien, zu einer Entschädigung von 6 € pro Heft zusätzliche Grundbücher elektronisch zu erfassen. Weiter sei zu fragen, ob mit Erfassungsteams gearbeitet werde und ob man eine Fremdvergabe vornehmen solle.

Ein Abgeordneter der SPD hielt unter Hinweis auf den nächsten Haushalt und darauf, dass das Problem nicht neu sei, einen Berichtstermin „31. Dezember 2009“ für zu spät.

Der Vorsitzende merkte an, bei dem Termin „31. Dezember 2009“ würde der Bericht zu den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss vorliegen.

Der Vertreter des Justizministeriums betonte, gegenüber den Kommunen sei noch eine gewisse Überzeugungsarbeit zu leisten. Dafür werde etwas Zeit benötigt.

Der Vertreter des Rechnungshofs führte an, einerseits seien noch Erfahrungen zu sammeln, andererseits sollte zu den nächsten Haushaltsberatungen eine aktuelle Schätzung der Kosten der Digitalisierung vorliegen. Insofern schlage er den 1. Dezember 2009 als Berichtstermin vor.

Der Berichterstatter zeigte auf, der Erfassungsstand bei den kommunalen Grundbuchämtern im badischen Rechtsgebiet hänge wesentlich damit zusammen, dass viele Kommunen mit dem Programm FOLIA I eingestiegen seien. Nachdem sich habe absehen lassen, dass dieses Programm auslaufe und überarbeitet werde, hätten viele Kommunen auf das neue Programm und dessen Austestung gewartet und wollten nun wieder einsteigen.

Gegenwärtig werde vorausgesetzt, dass jede Kommune einen Server anschaffe. Dies sei mit hohen Kosten verbunden. Darin bestehe noch eine Schwierigkeit. Auch werde derzeit untersucht, ob es Möglichkeiten gebe, die Digitalisierung in den Kommunen zusammenzufassen und zentral vorzunehmen. Wenn die noch offenen Entscheidungen gefallen seien, bilde die bereits erwähnte Zusatzentschädigung von 6 € pro Heft durchaus einen Anreiz für die Kommunen, die Grundbücher sehr zügig elektronisch zu erfassen.

Vor diesem Hintergrund halte er an dem von ihm vorgeschlagenen Berichtsdatum „31. Dezember 2009“ fest, da dann aussagekräftigere Zahlen vorlägen.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3767, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis zum 31. Dezember 2009 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 30. Januar 2008 zu berichten und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Aussage zum Sachstand der Digitalisierung;*
- b) Vorlage einer konkreten Kalkulation für die noch notwendigen Digitalisierungen der Grundbücher;*
- c) Darstellung der Leistungsanreize an die Kommunen des badischen Rechtsgebiets für eine schnelle und effiziente Digitalisierung der Grundbücher.*

16. 03. 2009

Karl Klein